

STADT WERDER (HADEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

E-Mail: poststelle@werder-havel.de *



Eisenbahnstraße 13/14 – 14542 Werder (Havel)

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,
Phöben, Kernitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

SPD-Fraktion
Frau
Anika Lorentz

Nur per E-Mail

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstraße 13/14
Auskunft erteilt:	Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270
Telefax:	(03327) 4 43 85
E-Mail:	buergermeister@werder-havel.de *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

25.07.2026

Unser Zeichen

Datum

26.08.2026

Ihre Anfrage „Sachstand der Bedarfsermittlung im ÖPNV – Schreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 03.03.2026“

Sehr geehrte Frau Lorentz,

auf Ihre Anfragen antworte ich wie folgt:

1. Welche konkrete Antwort bzw. Stellungnahme hat die Verwaltung dem Landkreis auf das Schreiben vom 03.03.2026 übermittelt, und zu welchem Datum erfolgte dies?
Wir bitten um Übersendung des vollständigen Antwortschreibens.
Die Antwort wurde am 21.04.2026 übermittelt. Siehe Anlage.

2. Wurden dem Landkreis vor Fristablauf (30.06.2026) über die grundsätzliche Rückmeldung hinaus konkrete Bedarfe für das Stadtgebiet Werder (Havel) benannt, insbesondere dringende Bedarfe ab Herbst 2027 sowie aus städtischer Sicht entbehrliche Angebote? Wenn ja, welche? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?

Nein. Über die sich aus dem Nahverkehrsplan 2025–2029 ergebenden Bedarfe hinaus wurden bis zum 30.06.2026 keine weiteren konkreten Bedarfe oder aus Sicht der Stadt entbehrlichen Angebote benannt.

Der Nahverkehrsplan bildet die fachliche Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes im Landkreis. In dessen Aufstellung sind unter anderem Verkehrserhebungen und weitere fachliche Grundlagen zur Bedarfsermittlung eingeflossen.

Für eine darüberhinausgehende Priorisierung zusätzlicher Angebote oder die Bewertung bestehender Verbindungen sind aus Sicht der Verwaltung insbesondere belastbare Angaben zu Nachfrage, betrieblichen Auswirkungen, Umsetzbarkeit und Kosten erforderlich.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam BIC: WELADED1PMB IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35
Deutsche Kreditbank AG BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41
VR-Bank Fläming e.G. BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

*Zur Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung nutzen Sie bitte ausnahmslos die Briefpost, das Telefax oder senden eine E-Mail mit einem qualifiziert elektronisch signierten Dokument an die zentrale E-Mail-Adresse signatur@werder-havel.de.

Solche weitergehenden Grundlagen wurden der Stadt im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 03.03.2026 nicht zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Bedarfsmeldung über den geltenden Nahverkehrsplan hinaus erfolgte daher nicht.

3. Auf welche Weise und unter Einbeziehung welcher Stellen wurden die Bedarfe ermittelt? Wurden hierzu die Ortsteile und Ortsbeiräte, Schulen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt?

Eine gesonderte Bedarfserhebung aus Anlass des Schreibens des Landkreises wurde nicht durchgeführt. Eine zusätzliche Beteiligung der Ortsbeiräte, Schulen, Vereine oder der Bürgerschaft erfolgte deshalb ebenfalls nicht.

Die grundsätzlichen Bedarfe für die Entwicklung des ÖPNV sind bereits Gegenstand der Aufstellung des Nahverkehrsplans 2025–2029 gewesen. Die Verwaltung hält es für sachgerecht, zusätzliche Beteiligungs- und Bedarfsermittlungsverfahren dann durchzuführen, wenn hierfür ein konkreter Planungsauftrag sowie die notwendigen fachlichen, betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorliegen und Aussicht auf Umsetzbarkeit besteht.

4. Hat der Landkreis auf die Aufforderung reagiert, qualifizierte Fachkräfte in die städtischen Fachgremien zu entsenden? Wurde inzwischen ein Termin vereinbart, und wann ist mit einer entsprechenden Beratung im zuständigen Ausschuss zu rechnen?

Eine schriftliche Antwort des Landkreises erfolgte hierzu nicht.

5. Wie bewertet die Verwaltung die zum 01.06.2026 wirksam gewordenen Angebotsänderungen (u.a. Taktanpassungen außerhalb der Hauptverkehrszeit, an Wochenenden und Ferientagen) für das Stadtgebiet Werder (Havel)?

Nach Prüfung sind der Verwaltung keine zum 01.06.2026 wirksam gewordenen Angebotsänderungen im Stadtgebiet Werder (Havel) bekannt, auf die sich die Fragestellung beziehen könnte. Sollten konkrete Linien oder Maßnahmen gemeint sein, wird um entsprechende Konkretisierung gebeten.

6. Welche konkreten Auswirkungen haben diese Änderungen auf einzelne Linien und Haltestellen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile?

Da der Verwaltung für das Stadtgebiet Werder (Havel) keine entsprechenden Angebotsänderungen zum 01.06.2026 bekannt sind, ergeben sich daraus auch keine darstellbaren Auswirkungen auf einzelne Linien oder Haltestellen innerhalb des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile.

7. Wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass die Bedarfe der Stadt fristgerecht und fachlich fundiert in die ÖPNV-Angebotsplanung des Landkreises eingebracht werden – auch angesichts fehlender eigener Verkehrsplanungskapazitäten?

Die Stadt wird ihre verkehrlichen Bedarfe auch künftig insbesondere im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung sowie in den laufenden Abstimmungen mit dem Landkreis und dem Verkehrsunternehmen einbringen. Darüber hinaus werden konkrete Problemlagen und erkennbare Veränderungsbedarfe anlassbezogen gegenüber dem Landkreis als zuständigem Aufgabenträger kommuniziert.

Für darüberhinausgehende Angebotsentscheidungen hält die Verwaltung eine belastbare fachliche Grundlage für erforderlich. Hierzu gehören insbesondere Fahrgastzahlen, die verkehrliche Wirkung, betriebliche Auswirkungen sowie die finanziellen Konsequenzen möglicher Veränderungen. Auf dieser Grundlage können zusätzliche Bedarfe sachgerecht bewertet und priorisiert werden.

8. Beabsichtigt die Verwaltung, sich, wie vom Landkreis in Aussicht gestellt, an einer möglichen Kostenentwicklung zur Finanzierung notwendiger Angebotsverbesserungen im Stadtgebiet zu beteiligen?

Eine grundsätzliche Zusage der Stadt zur zusätzlichen Mitfinanzierung von ÖPNV-Angeboten des Landkreises ist nicht vorgesehen. Der öffentliche Personennahverkehr liegt in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises. Die Stadt Werder (Havel) leistet über die Kreisumlage bereits einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben des Landkreises; im laufenden Haushaltsjahr beträgt diese mehr als 20 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung grundsätzlich den Landkreis in der Verantwortung, die Finanzierung des von ihm verantworteten ÖPNV-Angebotes sicherzustellen.

Freundliche Grüße

Manuela Saß

